



## Antrag auf einen Nachteilsausgleich für die Eignungsprüfung des Fachs Sport im Studiengang Lehramt an Oberschulen

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

### Hinweise:

Sie sollten sich zunächst bei der Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigung, Dr. Daniela Menzel, in der Abteilung „Studierendenservice und Zentrale Studienberatung“ beraten lassen.

Bitte verwenden Sie zur Beantragung von Nachteilsausgleichen dieses PDF-Formular. Es werden keine handschriftlich ausgefüllten Anträge angenommen. Jeder Antrag ist vollständig auszufüllen (Seite 1 bis 3) und auf Seite 3 zu unterschreiben.

Es obliegt Ihrer Mitwirkungspflicht, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise frist- und formgerecht zu erbringen. Sollten Sie in Ihrem Antrag nicht oder nicht ausreichend die Auswirkungen der Beeinträchtigung(en) auf die abzulegende Eignungsprüfung belegen, kann Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

**Der komplette 4-seitige Antrag mit Nachweis zur gesundheitlichen Beeinträchtigung ist im Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) einzureichen. Dies kann per E-Mail (an: [laos\\_sport@zlb.tu-chemnitz.de](mailto:laos_sport@zlb.tu-chemnitz.de)) oder postalisch (an: TU Chemnitz, Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB), 09107 Chemnitz) erfolgen.**

Beachten Sie die entsprechenden Zeiträume für die Eignungsprüfung. Nur dann kann sichergestellt werden, dass eine genehmigte Maßnahme des Nachteilsausgleichs auch umsetzbar ist. Eine spätere Antragstellung ist in begründeten Einzelfällen möglich, insbesondere wenn die Beeinträchtigung kurzfristig eingetreten ist (Erstdiagnose) oder wenn sich der Zustand bei einer langfristigen oder chronischen Erkrankung verändert hat. Eine späte Antragstellung kann dazu führen, dass Prüfungen noch ohne Maßnahmen des Nachteilsausgleichs absolviert werden müssen, weil der Prüfungsausschuss Ihren Antrag nicht mehr bearbeiten konnte.

Ihr Antrag wird durch das ZLB an den für die Entscheidung zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet. Das ZLB teilt Ihnen schriftlich per E-Mail die Entscheidung des Prüfungsausschusses mit (Genehmigung, Nicht-Genehmigung, Änderungen).

Name, Vorname:

### **Begründung des Antrages**

Ihre Begründung muss für einen medizinischen Laien nachvollziehbare Angaben enthalten und Ihre Beeinträchtigung durch Behinderung, chronische und/oder psychische Erkrankung sowie die damit zusammenhängenden prüfungsbezogenen Nachteile bzw. Erschwernisse bei der konkreten Prüfungsleistung und in der konkreten Prüfungssituation aufzeigen. Schildern Sie dabei konkret, welche Beeinträchtigung sich wie auf prüfungsrelevante Bestandteile der Eignungsprüfung auswirkt. Sie können ein Beiblatt anfügen.

Ich bin wegen einer Beeinträchtigung nicht in der Lage, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und Zeit zu absolvieren. Dies begründet sich wie folgt:

### **Beigefügte Nachweise**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag geeignete Nachweise bei, welche in der Regel nicht älter als ein Jahr sein sollten. Das ärztliche Attest bzw. ein entsprechender Nachweis kann den Zusammenhang zwischen Beeinträchtigung und den Auswirkungen auf die konkret zu erbringende Prüfungsleistung darstellen und begründen. Der Nachweis sollte Angaben zur Art der Beeinträchtigung, den Symptomen sowie ggf. zu deren zeitlicher Dauer enthalten. Bitte kreuzen Sie an, welche Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen.

Fach- oder allgemeinärztliches Attest / Stellungnahme / Befund- oder Behandlungsbericht

Attest / Stellungnahme approbierte/r Psychotherapeut/in / psychologisches Gutachten

Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite)

Behandlungsbericht (z. B. nach stationären oder teilstationären Aufenthalten)

Sonstiges (z. B. Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung, Bewilligungs-bescheid eines Kostenträgers, Bericht eines Rehabilitationsträgers, Stellungnahmen)

Name, Vorname:

## Angaben zur Eignungsprüfung

Datum der Eignungsprüfung:

Bitte verwenden Sie die genaue Bezeichnung der den Nachteilsausgleich betreffenden Prüfungsbestandteile. Diese finden Sie auf der Informationsseite des ZLBs zum Lehramt an Oberschulen, auf der Seite zur Eignungsprüfung Sport.

## Vorschläge für Nachteilsausgleiche

Schlagen Sie aus Ihrer Sicht geeignete Ausgleichsmaßnahmen so konkret wie möglich vor, welche die beeinträchtigungsbedingten Nachteile ausgleichen können. Ausgleichsmaßnahmen dürfen bezogen auf die Situation von Personen ohne Nachteile weder zu einer Unter- noch zu einer Überkompensation führen. Beispiele für Nachteilsausgleiche: Verlängerung der Prüfungs- oder Bearbeitungszeit (um ca. 20 %), Verwendung beeinträchtigungsbezogener Hilfsmittel, separater Prüfungsraum, Einrichtung von Pausen während der Prüfung, Anpassung der Prüfungsunterlagen (z. B. Schriftgröße), Assistenz durch Dritte (Gebärdensprachdolmetscher, Vorlese- oder Schreibassistenten), siehe dazu auch „Merkblatt zur Beantragung von Nachteilsausgleichen“.

Ich beantrage folgenden Nachteilsausgleich für die oben genannten Prüfungsbestandteile:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ich habe die Hinweise zum Antragsverfahren (Seite 1 bzw. Merkblatt) gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

## Entscheidung des ZLBs zum Antrag auf Nachteilsausgleich

Name, Vorname:

### Angaben zur Prüfungsleistung, für die ein Nachteilsausgleich beantragt wurde

Form und Bezeichnung der Leistung:

### Prüfen der Voraussetzungen für die Genehmigung eines Nachteilsausgleiches

Aufgrund der nachgewiesenen Beeinträchtigung und Glaubhaftmachung deren Auswirkungen auf die Prüfungsleistung, sind die Voraussetzungen eines Nachteilsausgleiches zu prüfen. Wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind, muss ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

1. Eine länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung bei grundsätzlicher Prüfungsfähigkeit liegt vor.  
erfüllt                      nicht erfüllt
2. Aus der länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung resultieren konkrete Nachteile oder Erschwernisse, falls die Leistung unter den vorgesehenen Bedingungen absolviert werden muss.  
erfüllt                      nicht erfüllt
3. Die Beeinträchtigung und damit zusammenhängenden Nachteile oder Erschwernisse sind inhaltlich nicht prüfungsrelevant, der Prüfungszweck steht dem Nachteilsausgleich nicht entgegen und die Leistung ist auch unter den angepassten Bedingungen gleichwertig (ggf. ist hierzu Rücksprache bezüglich des geplanten Nachteilsausgleiches erforderlich).  
erfüllt                      nicht erfüllt

### Entscheidung zum beantragten Nachteilsausgleich

wie beantragt  
genehmigt

wird nicht  
genehmigt

wird geändert

Im Falle einer Ablehnung oder Änderung des beantragten Nachteilsausgleichs ist die Entscheidung nachfolgend kurz darzulegen und zu begründen:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses (Stempel)

Bitte schicken Sie eine Kopie oder einen Scan ausschließlich dieser Seite „Entscheidung“ an den/die verantwortliche/n Prüfer/in, damit diese/r über den gewährten Nachteilsausgleich informiert ist und diesen entsprechend umsetzt.